

entdeckten Überschüsse; ihr großer Umfang, der nicht unbemerkt bleiben konnte; die systematische Abschreibung von Rohstoffen und Materialien in einem Umfang, der den faktischen Ausgang übersteigt; die bewußte Ausfertigung fiktiver Dokumente, die die Überschüsse schaffen; wiederholte Fälle von Kundenbetrug und Betrug anderer Empfänger von Waren oder Geld usw. In solchen Fällen kann man in der Regel den Schluß ziehen, daß der unverbuchte Überschuß an Werten hauptsächlich zum Zwecke der Entwendung geschaffen wurde.

Es gibt jedoch auch manchmal Fälle einer bewußten Schaffung von Überschüssen mit dem Ziel der Verheimlichung einer früher entstandenen Minusdifferenz (möglicherweise einer Minusdifferenz, deren Ursache keinen verbrecherischen Charakter trägt) oder als Reserve für die Verheimlichung von Mankos, die in der Zukunft entstehen können. Zu welchen Zwecken der unverbuchte Überschuß geschaffen wurde, muß die Untersuchung auf dem Wege der Aufstellung und Prüfung entsprechender Versionen feststellen.

#### 4. Die Besonderheiten der Untersuchung anderer Arten von Entwendungen unter Ausnutzung der Dienststellung

In manchen Fällen sind die Straftaten, die von Amtspersonen begangen werden, mit Dokumentenfälschungen verknüpft. Das ist gewöhnlich bei folgenden Umständen der Fall:

a) die gefälschten Dokumente werden für die Auslieferung von Gütern oder Werten ausgefertigt, die faktisch gar nicht oder nur in geringerer Menge ausgeliefert werden;

b) in den Eingangsdokumenten werden zur Verringerung der Menge eingehender Werte Fälschungen vorgenommen, in deren Ergebnis sich ein Teil dieser Werte als Überschuß erweist und angeeignet wird. Von der Bank wird zum Beispiel per Scheck ein bestimmter Geldbetrag empfangen, aber auf dem Rückschein des Schecks wird dieser Betrag verringert und entsprechend in der Kasse eine niedrigere Summe eingetragen, und die Differenz wird angeeignet. In den Kontoauszügen, die periodisch von der Staatsbank zur Vergleichung der Aus- und Eingänge in der Kasse zuzuschicken sind, werden ebenfalls die entsprechenden Korrekturen vorgenommen;

c) es werden fiktive Akten über die Abschreibung von Werten zusammengestellt, während in Wirklichkeit die in der Akte angeführten Gründe für die Abschreibung überhaupt nicht oder nur teilweise existieren. Zum Beispiel wird eine Akte über das Gewicht der Verpackung